



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LOWA TRAIL TROPHY 2026

§ 1 ANWENDUNG – GELTUNG

(1) Die LOWA Trail Trophy (im Folgenden LTT genannt) ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH.

(2) Aktuelle Änderungen der AGB's werden im Internet unter www.trail-trophy.com veröffentlicht. Sie sind in ihrer, bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN – SICHERHEITSMABNAHMEN

(1) Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und vor Ort registriert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des LTT ist.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zu widerhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, die im Veranstaltungszeitraum geltenden Covid-19-Massnahmen des Veranstalters und der Behörden anzuerkennen und strikt zu befolgen!

(3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag, bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des LTT, gegenüber PLAN B event company GmbH geltend zu machen.

§ 3 ANMELDUNG – TEILNAHMEGEBUHR – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - ANMELDEBESTÄTIGUNG – UMMELDUNG – STORNO – RUCKERSTATTUNG – VERSICHERUNG – STARTNUMMERNAUSGABE

(1) Die Anmeldung kann nur online auf der Homepage www.trail-trophy.com erfolgen. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber eine Bestätigung inklusive Zahlungsbestätigung. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit Erhalt dieser Bestätigung zustande.

(2) Die Teilnahmegebühren für die LTT betragen: -> ab 01.02.2026

• Einzel Startplatz 4 Tage:	€ 530,-	->	€ 580,-
• Staffel Startplatz 4 Tage:	€ 530,-	->	€ 580,-
• Einzel Startplatz 2 Tage:	€ 270,-	->	€ 300,-

Den genauen Leistungsumfang eines Startplatzes findet man unter www.trail-trophy.com. Die Buchung der zusätzlichen Leistungen ist verbindlich und im Rahmen der Online-Anmeldung vorab zu entrichten.

Bei der Staffel gilt: Eine Staffel besteht aus 2 Teilnehmern, die sich die 4 Renntage untereinander aufteilen. An jedem Renntag kann nur einer der beiden Staffelteilnehmer starten. Der Staffel-Startplatz beinhaltet den Leistungsumfang jeweils nur für die eine startende Person des Tages, für die zweite Person kann ein Zusatzpaket mit allen weiteren Leistungen dazugebucht werden.

(3) Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann in drei verschiedenen Formen erfolgen:

- PayPal
- Kreditkarte
- Lastschrift SEPA

(4) Der Veranstalter versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Teilnahmebeitrags eine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(5) Die PLAN B event company GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn:

- er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt.
- er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.
- er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet.
- er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält sie den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.



(6) Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter (info@planb-event.com) einmalig an einen Dritten bis zum 05.05.26 gegen eine Gebühr von Euro 50,00 übertragbar. Eine Ummeldung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

(7) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Stornierung bis zum 15.03.2026 erhalten die Teilnehmer 50% der Teilnahmegebühr zurück.
- Nach Ablauf dieser Frist erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühr mehr.
- Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Stornierung.

Es wird im Voraus empfohlen, privat eine Reiserücktrittsversicherung und/oder Ticketversicherung abzuschließen, außerdem wird angeraten, eine Versicherung mit Bergrettung abzuschließen.

(8) Eine Stornierung der vorliegenden Anmeldung durch den Teilnehmer kann nur schriftlich erfolgen.

(9) Im Rahmen der Registrierung erhält der Teilnehmer die Startunterlagen nur gegen Abgabe seiner personalisierten Haftungserklärung und seines Personalausweises. Die Startnummer wird ausschließlich an den Teilnehmer persönlich ausgegeben.

§ 4 AUSFALL DER VERANSTALTUNG – NICHTANTREten

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Etappen aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter, Pandemien), Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

(2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr oder auf Zusendung des Starterpaketes.

§ 5 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(1) Mit der vorgegebenen Registrierung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Veranstaltung der PLAN B event company GmbH an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die im Punkt 1 des Reglement genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen.

(2) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die der Veranstalter zu verantworten hat, wie der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, die vom Veranstalter angeordnet werden. Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen und das gültige Reglement. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden hat.

(4) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und, dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine lauftechnischen Fähigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Ausdauerwettkampfes entsprechen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung laut Reglement zu sorgen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände während der Veranstaltungswoche und während des Gepäcktransports (Kleiderbeutel, Drop Bags, Gepäcktasche etc.).

(7) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(8) Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

(9) Es wird dringend empfohlen, eine private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereisätze und Rückholtransporte beinhaltet.



§ 6 DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG

- (1) Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.
- (2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sozialen Medien (Facebook, Instagram, Veranstaltungswebsite, PLAN B Homepage, Youtube, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers, welche von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, Social Media etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder E-Mail widersprechen.
- (6) Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

§ 7 VERJÄHRUNG

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Veranstalter und Organisation:

PLAN B event company GmbH
Mühlweg 1b
D-82054 Sauerlach
T +49 (0)8104 8880 226
E info@planb-event.com
W www.planb-event.com

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Menschen jeder geschlechtlichen Identität.

Stand 30.09.2025

